

## **Zum Aufkommen an Einkommensteuer 2001 und 2004**

*„Die Steuerreform 2000 ist – zusammen mit dem Steuerentlastungsgesetz, das bereits in Kraft ist – eine umfassende Reform der Besteuerung, wie wir sie mit diesem Ehrgeiz und in diesem Umfang in Deutschland nicht erlebt haben. Mit 75 Mrd. DM nachhaltiger Gesamtentlastung, ..... ist sie die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik“*  
(Hans Eichel, 17.3.2000 Rede im Bundesrat)

Diese ehrgeizigen Versprechungen können auf ihren Wahrheitsgehalt nur mit außerordentlicher zeitlicher Verzögerung in der Bundesrepublik überprüft werden.

Erst im August 2008 stellte das Statistische Bundesamt erstmalig detaillierte Angaben zum Einkommensteueraufkommen, der Zahl der Steuerpflichtigen nach Einkommenshöhe und Art des Aufkommens für das Jahr 2004 mit einem Zeitverzug von drei Jahren zur Verfügung.<sup>1</sup>

Wenn auch mit einiger Verspätung, vermittelt das zusammengestellte Material einen Überblick über Tendenzen der Steuerpolitik in der Bundesrepublik in den zurückliegenden Jahren.

### *Sinkende Einkommensteuern für wen?*

Im Jahr 2004 wurden von 35,0 Millionen Steuerpflichtigen ein zu versteuerndes Einkommen von 890,6 Mrd. € festgestellt, für das eine Einkommensteuer von 180,8 Mrd. € eingezogen wurde. Das entspricht einer durchschnittlichen Steuerquote von

20,3 Prozent.

Im Vergleichsjahr 2001 betrug diese Steuerquote noch

21,6 Prozent.

Durch diese Senkung der Steuerquote wurden die Steuerzahler um etwa 11,9 Mrd. € entlastet. Diese Steuerentlastung wurde vor allem in den hohen und höchsten Einkommensgruppen wirksam. Während ein durchschnittlicher Steuerpflichtiger mit

341 € im Jahr,

das entspricht nicht einmal 30 € je Monat, entlastet wurde, waren es bei den Einkommensmillionären

127.000 € je Steuerpflichtigen.

Die in der Einkommensteuerstatistik 2004 ausgewiesenen 9.688 Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 1 Million Euro Jahreseinkommen („die oberen Zehntausend“)

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, VID-37311100

wurde der Steuersatz von 42,9 Prozent im Jahr 2001 auf 38,0 Prozent verringert, das entspricht einer Steuerersparnis von etwas mehr als 10 Prozent! Oder anders ausgedrückt: 0,021 Prozent der Steuerpflichtigen erhielten 10,3 Prozent der gesamten Einkommensteuerersparnis des Jahres 2004 gegenüber dem Jahr 2001. Im Gegensatz dazu durften sich die unteren Einkommensgruppen mit einem Jahreseinkommen zwischen 10.000 und 37.500 Euro über eine Steuereinsparung von etwa 100 Euro im Jahr erfreuen.

In den niedrigsten Einkommensgruppen bis 10.000 € steuerpflichtigen Jahreseinkommen ist die prozentuale Steuerbelastung im Gegensatz dazu – wenn auch geringfügig – noch angestiegen.

Tabelle 1

**Durch Senkung der Steuerquote 2004 gegenüber 2001 erzielte Steuerersparnis  
nach Einkommensgruppen**

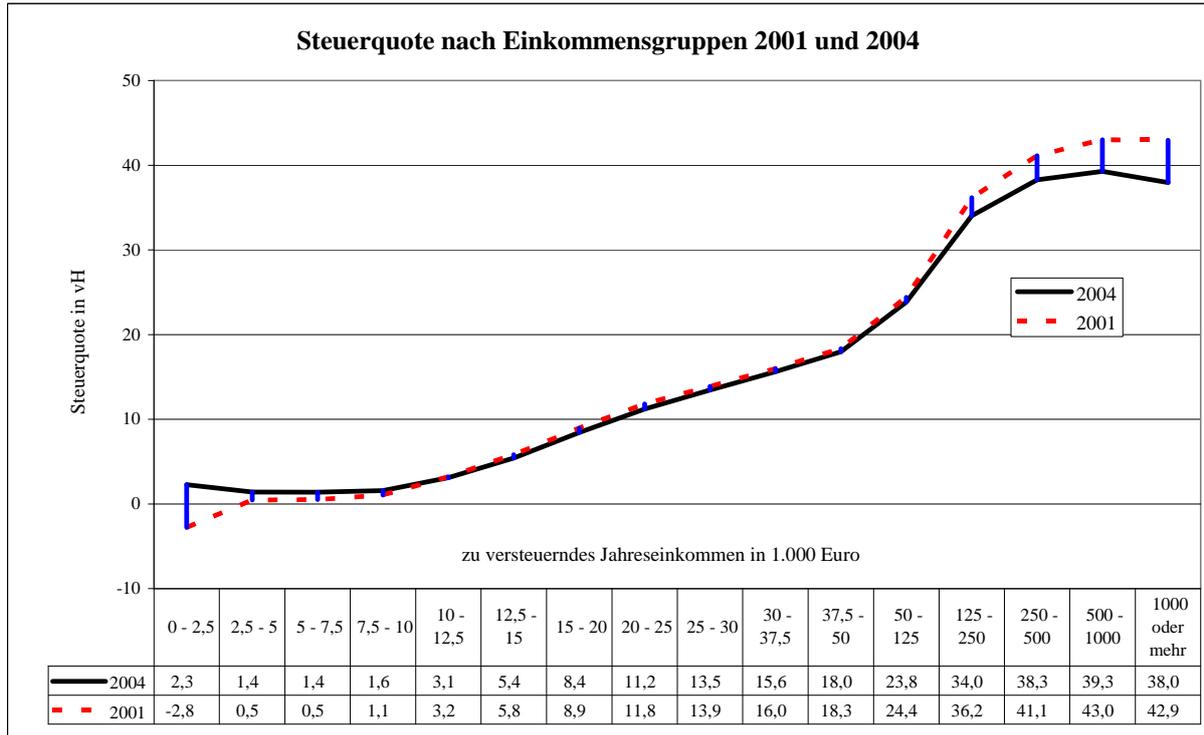
(- entspricht Steuerersparnis, + Mehrbelastung)

Jahreseinkommen in 1.000 €	Mio. Euro	je Steuerpflichtigen Euro
0 - 2,5	+ 73	+ 14
2,5 - 5	+ 39	+ 22
5 - 7,5	+ 58	+ 35
7,5 - 10	+ 49	+ 31
10 - 12,5	- 9	- 6
12,5 - 15	- 56	- 41
15 - 20	- 190	- 67
20 - 25	- 333	- 109
25 - 30	- 309	- 100
30 - 37,5	- 377	- 101
37,5 - 50	- 531	- 137
50 - 125	- 1 710	- 344
125 - 250	- 1 310	- 3 126
250 - 500	- 756	- 8 607
500 - 1000	- 499	- 22 959
1000 oder mehr	- 1 232	- 127 124
<b>insgesamt</b>	<b>- 11 934</b>	<b>- 341</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

In der nachfolgenden Steuerbelastungskurve ist das Ergebnis der steuerpolitischen Maßnahmen zwischen 2001 und 2004 noch einmal kurz zusammengefasst: Ab einem Jahreseinkommen von 125.000 Euro und mehr setzt sich 2004 die Progression der Steuerquote nicht in dem Tempo wie in den darunterliegenden Gruppen weiter fort und wird allmählich abgebremst, im Jahr 2004 sinkt bei den Einkommensmillionären sogar die Steuerquote auf 38,0 Prozent, während die Einkommensgruppe mit Jahreseinkommen zwischen 500.000 und einer Million Euro mit einem etwas höheren Steuersatz von 39,3 Prozent belastet wurden.

Abbildung 1



*Rasanter Anstieg von Steuerpflichtigen mit Niedrigeinkommen*

Im Jahr 2004 wurden 35,0 Millionen Steuerpflichtige in die Einkommensteuerstatistik aufgenommen, das sind fast 6,2 Millionen mehr Steuerpflichtige als drei Jahre zuvor im Jahr 2001. Das entspricht einem Zuwachs an Steuerfällen von 21,5 Prozent. Es ist bemerkenswert, auf welche Einkommensgruppen die damit verbundene Mehrarbeit der Steuerbehörden entfällt: Fast vier Millionen mehr an Steuerpflichtigen oder 63 Prozent der Zunahme an Steuerpflichtigen konzentriert sich auf die Einkommensgruppe bis zu 10.000 Euro Jahreseinkommen, die lediglich 0,7 Prozent des Aufkommens an Einkommensteuer im Jahr 2004 geliefert haben.

*Zurückzuführen ist das auf die vollständige Einführung der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen. Im Rahmen der alle drei Jahre durchgeführten Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden alle von der Finanzverwaltung elektronisch durchgeführten Einkommensteueranlagen sowie die Lohnsteuerkarten und Lohnsteuerbescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen nachgewiesen. Vor dem Jahr 2004 war der Nachweis der Lohnsteuerkarten unter anderem davon abhängig, dass die ausgefüllten Lohnsteuerkarten vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an die zuständige Gemeinde oder Finanzverwaltung übermittelt wurden. Das gelang bis 2001 nur unvollständig.*

Diese Veränderung hat erhebliche Auswirkungen auf die Interpretation der Einkommensteuerdaten.

Einerseits wird es mit den nun vollständigeren Daten möglich, das Ausmaß von Niedrigeinkommen in der Bundesrepublik noch prägnanter und realitätsnäher darzustellen.

Von den 35,0 Millionen Steuerpflichtigen haben mehr als ein Viertel lediglich Gesamteinkünfte *bis zu 10.000 Euro* jährlich. Ihre Anteile betragen

an den Steuerpflichtigen	28,8 Prozent,
an den Gesamteinkünften	3,3 Prozent,
an den zu versteuernden Einkommen	2,4 Prozent,
am Aufkommen Einkommensteuer	0,18 Prozent.

Im Jahr 2004 hat diese Gruppe an Steuerpflichtigen absolut 333 Mio. Euro Einkommensteuer abgeführt, das war je Steuerpflichtigen ein Betrag von 33 Euro.

87 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von weniger als 10.000 Euro beziehen ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die übrigen Einkommensarten dieser Gruppe von Steuerzahlern sind meist Nebeneinkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder anderen Einkommensarten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf einen Steuerpflichtigen mehrere Arten von Einkünften entfallen, sodass teilweise mit Doppelzählungen zu rechnen ist. Offensichtlich bleibt: der überwiegende Teil der Einkommensteuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen bis zu 10.000 Euro sind abhängig Beschäftigte.

Tabelle 2

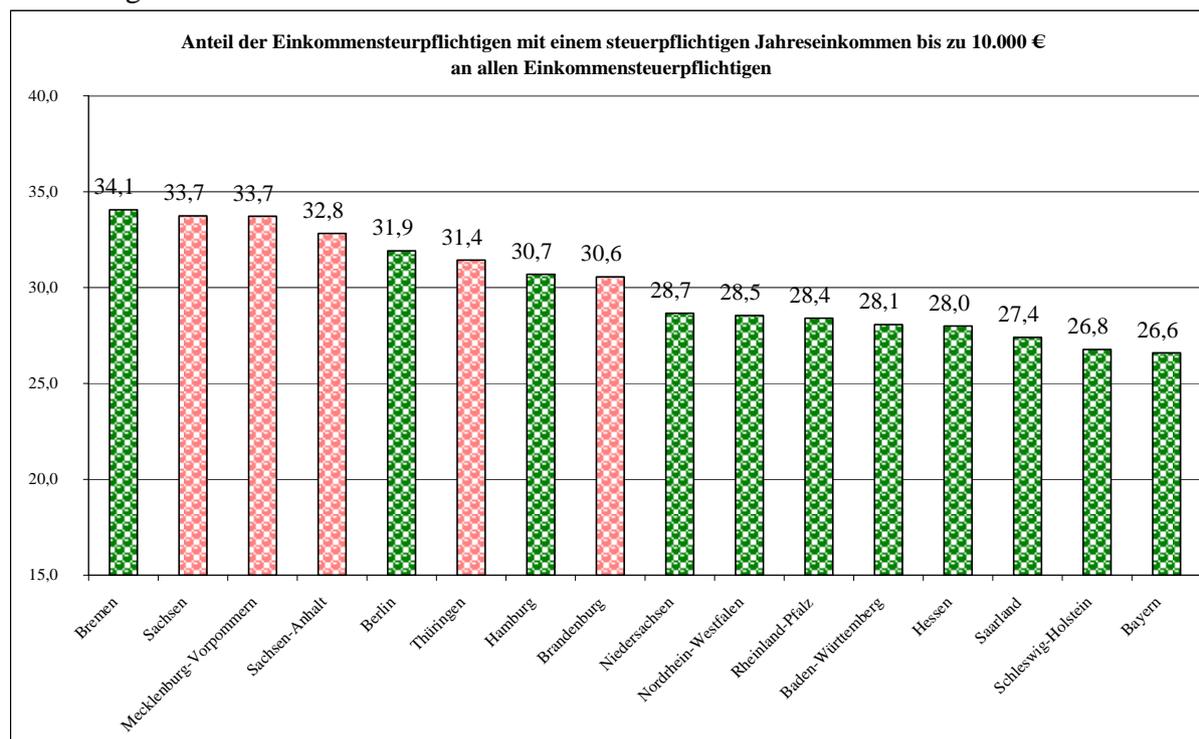
Einkommensteuerfälle mit weniger als 10.000 Euro Jahreseinkommen  
nach der Art des Einkommens

Art des Einkommens	Steuerpflichtige in 1.000	Anteile in Prozent
nichtselbständige Arbeit	8 732	86,5
Kapitalvermögen	802	7,9
Gewerbebetrieb	554	5,5
Vermietung u. Verpachtung	359	3,6
selbständige Arbeit	188	1,9
Land- und Forstwirtschaft	79	0,8

Da mit dieser Auswertung auch Länderangaben zur Verfügung stehen, ist es bemerkenswert, wie die Niedrigeinkommen im Jahr 2004 in der Bundesrepublik verteilt sind:

Es ist auffallend, das sich neben den neuen Bundesländern auch in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin ein überdurchschnittlicher Anteil an Niedrigeinkommen befindet.

Abbildung 2



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

### *Ansteigende Steuerbelastung hoher Einkommen – ein statistisches Phänomen*

Durch die Ausweitung der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen kommt es zu einem weiteren Effekt, der bei der Diskussion über die Steuerbelastung nicht unerheblich ist:

Durch die Aufnahme von mehreren Millionen Steuerpflichtigen im untersten Bereich der Einkommensskala mit einem sehr geringen Steueraufkommen wird die vermeintliche Überbelastung hoher und höchster Einkommensbezieher durch Steuern noch einmal überzeichnet.

So argumentiert u.a. der Bundesverband der Industrie, dass ein „Zehntel der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von über 64.000 € schultert gut die halbe Lohn- und Einkommensteuerlast“<sup>2</sup>.

Obwohl eine bedeutende Steuerentlastung der obersten Einkommensgruppen 2004 gegenüber 2001 erfolgte, kann bei einem oberflächlichen Vergleich beider Jahre zur Verteilung der Steuerlast noch immer behauptet werden, dass für die oberen Einkommensgruppe die Asymmetrie der Steuerbelastung 2004 noch zugenommen hat:

2001 wurden 90 Prozent der gesamten Einkommensteuer von

43 Prozent der Steuerzahler der oberen Einkommensgruppen getragen,

drei Jahre später, im Jahr

<sup>2</sup> Für ein attraktives Deutschland - Freiheit wagen – Fesseln sprengen. BDI-Gesamtreformkonzept S. 24

2004 wurden 90 Prozent des gesamten Einkommensteueraufkommens nur noch von 37 Prozent der oberen Einkommensgruppen herangezogen.

Damit wird der Eindruck vermittelt, dass immer weniger Steuerzahler einen die Hauptlast des Steueraufkommens zu tragen hätten. Diese Zunahme der ausgewiesenen Belastung ist lediglich ein statistischer Effekt durch die Aufnahme von Millionen Steuerfällen mit Niedrigsteinkommen.

### *Einkünfte aus Kapitalvermögen*

Nach wie vor ist die Verteilung des Kapitalvermögens auf die einzelnen Einkommensgruppen stark asymmetrisch verteilt.

Tabelle 3

Verteilung der Einkünfte aus Kapitalvermögen 2004 nach Einkommensgruppen

Jahreseinkommensgruppe	je Steuerpflichtigen	Steuerpflichtige	Kapitalvermögen
	Euro	Anteil in Prozent	
bis 125 000 €	1 880	93,6	59,2
125 000 € und mehr	18 777	6,4	40,8
<b>Insgesamt</b>	<b>2 970</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Unterschiede bei den Einkünften aus Kapitalvermögen sind zwischen den beiden Vergleichsgruppen sehr beträchtlich. Während die untere Einkommensgruppe lediglich Einkünfte von durchschnittlich 1.880 Euro im Jahr bezieht, verfügt die obere Gruppe mit einem Jahreseinkommen von 125.000 Euro und mehr einen zehnfach höheren Betrag, nämlich 18.777 Euro.

Die gleiche Gruppe mit einem Jahreseinkommen von 125.000 Euro und mehr, die zwei Fünftel des zu versteuernden Kapitalvermögens besitzt, entrichtet lediglich ein Viertel des Einkommensteueraufkommens. Das ist ebenfalls eine Wahrheit, die so in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik nicht wahrgenommen wurde und die These der außerordentlichen Belastung hoher und höchster Einkommen widerlegt.

Der Gesetzgeber hat durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 23.10.2000 (BGBl. S. 1433) das Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG) eingeführt. Zusammengefasst bedeutet das:

- Dividenden und Kurserfolge aus Aktien werden nur zu 50% angerechnet
- Kurserfolge aus Investmentfonds werden zu 100% angerechnet
- Kursgewinne können mit Kursverlusten verrechnet werden
- nicht verrechnete Kursverluste können steuerlich fortgeschrieben, oder ein Jahr rückwirkend angerechnet werden.

Im Jahr 2001, also ein Jahr **vor** der Einführung des Halbeinkünfteverfahren, wurden zur Ermittlung der Einkommensteuerschuld

32,6 Mrd. € Kapitalvermögen herangezogen,

im Jahr 2004 waren es etwa nur die Hälfte dieses Betrages:

16,6 Mrd. €

Im Folgenden wird für die einzelnen Einkommensgruppen die aus dem Kapitalvermögen entstandene Steuerschuld berechnet, indem mit dem Einkommensteuersatz der jeweiligen Einkommensgruppe das zur Besteuerung gemeldete Kapitalvermögen dieser Gruppe multipliziert wird.

So ermittelt, wurden im Jahr 2001

9,9 Mrd. € Einkommensteuer entrichtet, die aus Kapitalvermögen entstand,

drei Jahre später im Jahr 2004 waren es nur noch

4,0 Mrd. €

Das ist eine Steuerersparnis von mehr als 50 Prozent, obwohl nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die saldierten Einkommen der privaten Haushalte aus Vermögenseinkommen zwischen 2001 und 2004 konstant blieben.

Oder aus einem anderen Blickwinkel:

Stammten im Jahr 2001 noch

5,6 Prozent des Einkommensteueraufkommens aus Kapitalvermögen,

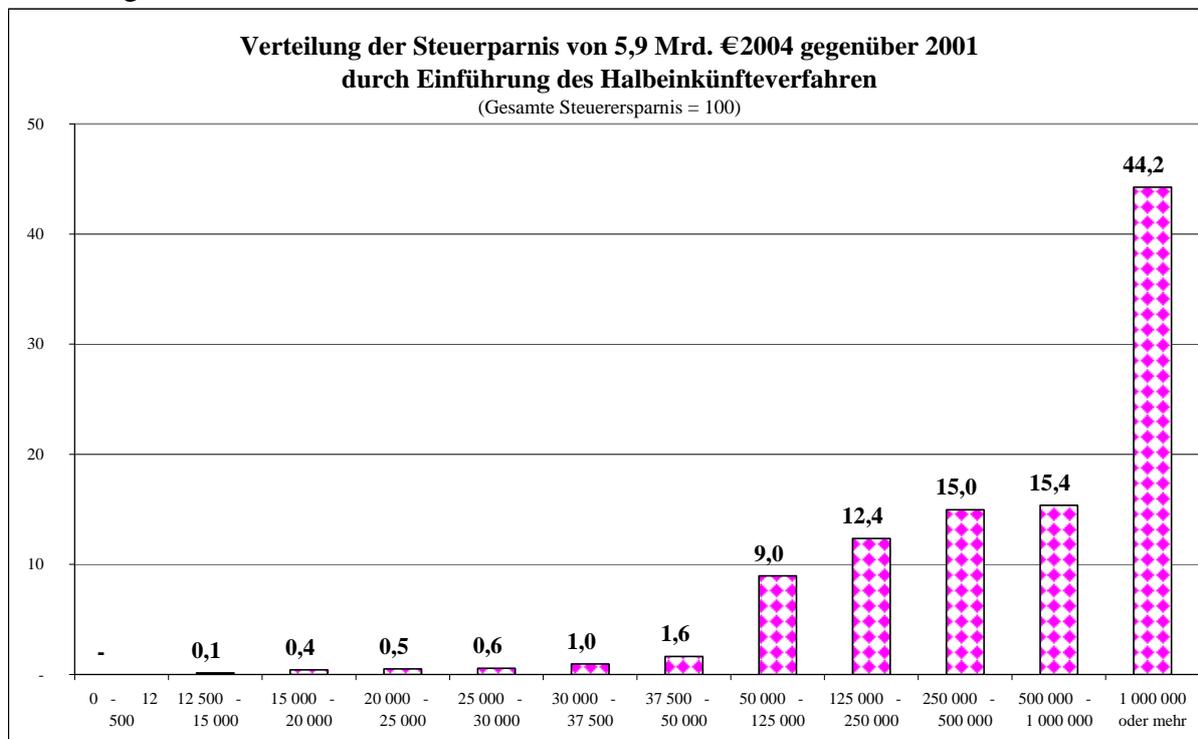
waren es 2004 nur noch

2,2 Prozent.

Diese durch Rechtsakte verringerte Steuerschuld von 5,9 Mrd. € verteilte sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einkommensgruppen:

- Steuerschuldner mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 50.000 Euro hatten überhaupt keine Steuerersparnis,
- Die Einkommensmillionäre erhielten mit 2,6 Mrd. € also 44 Prozent der gesamten Steuerersparnis von 5,9 Mrd. €

Abbildung 3



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

*Gesamte Kapitalbesteuerung 2001 und 2004*

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, wie sich die gesamte Kapitalbesteuerung, (Körperschaftsteuer plus Kapitalertragsteuer plus Einkommensteuer auf Kapitalvermögen) zwischen 2001 und 2004 entwickelte. Dazu folgende Übersicht:

Tabelle 4  
Kapitalbesteuerung in der Bundesrepublik 2001 und 2004

Steuerart	2001	2004
	Mio. €	
Körperschaftsteuer	- 426	13.123
Kapitalertragsteuer	29.845	16.691
Einkommensteuer auf Kapitalvermögen (berechnet)	9.932	4.027
<b>Zusammen</b>	<b>39.351</b>	<b>33.841</b>

Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

Auch im Jahr 2004 blieb das gesamte Kapitalsteueraufkommen noch hinter dem Ausnahmejahr 2001 zurück, als die Erstattungen bei der Körperschaftsteuer im Zuge der von der rot-grünen Bundesregierung veranlassten Unternehmensteuerreform höher waren als die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer.

2007 betrug das Aufkommen an *Kapitalertragsteuer* mit 25,0 Mrd. € und es war noch geringer als im Jahr 2001 mit 29,8 Mrd. €

Die *Körperschaftsteuer* 2007 brachte dem Fiskus zwar 22,9 Mrd. € damit wurden die Spitzenwerte von 23,6 Mrd. € in den Jahren 1999 und 2000 immer noch nicht wieder erreicht.

Im Jahr 2001 waren die hier angeführten Kapitalsteuern am gesamten Steueraufkommen der Bundesrepublik (417,4 Mrd. €)

mit 9,4 Prozent beteiligt,

2004 haben die hier angeführten Kapitalsteuern bei einem gesamten Steueraufkommen von 409,5 Mrd. € nur noch

8,3 Prozent des gesamten Steueraufkommens eingebracht!

Saldiert betrachtet, die Steuerentlastung 2004 gegenüber 2001 von 7,8 Mrd. € kam ausschließlich den Kapitaleignern zugute.

Es bleibt abzuwarten, bis die nächste angekündigte Auswertung der Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2007 erscheint, und wie hier die 2002 eingeführte Halbeinkünfterregelung gewirkt hat. Ab 2009 wird die Halbeinkünfterregelung außer Kraft gesetzt und durch eine Abgeltungssteuer abgelöst.

*Nachtrag: ein Spiel mit gezinkten Karten.*

In der umfangreichen Steuerberatungsliteratur in der Bundesrepublik wird versucht, neue Regelungen der Steuerbemessung meist als günstige Lösung für die sogenannten Kleinverdiener darzustellen und dabei die Belastungen hoher und höchster Einkommen zu dramatisieren. So auch geschehen in einer Broschüre der Firma Ernst & Young vom 28.2.2002 zum Thema Halbeinkünfteverfahren. In Beispielsrechnungen wird mit Einkommensteuersätzen von 40 Prozent und sogar von 48,5 Prozent die hohe Belastung durch den Fiskus beschrieben. (Seite 12).

Mit ähnlichen Annahmen eines maximalen Einkommensteuersatzes von 42 Prozent jongliert die Wikipidea, ein populäres Internet-Lexikon. (Stichwort Halbeinkünfteverfahren)

Derartige hohe Einkommensteuersätze gibt es real in der Bundesrepublik nicht. Das Statistische Bundesamt berechnete für 2004 einen durchschnittlichen Einkommensteuersatz von 20,3 Prozent, berechnet nach der Formel:

„Festgesetzte Einkommensteuer/Zu versteuerndes Einkommen \* 100“.

Der Steuersatz für die höchste Einkommensgruppe mit einem Jahreseinkommen von 1 Million € oder mehr beträgt 38,0 Prozent, (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Tabelle VID-373 11 100), ein Prozentsatz deutlich von 48,5 Prozent oder 42 Prozent entfernt.

Mit derartigen ständig wiederholten Falschinformationen wird die öffentliche Meinung manipuliert und der Anschein einer massiven Besteuerung hoher Einkommen in der Bundesrepublik verfestigt.

Dabei darf die zunächst niedrig erscheinende Differenz von vier Prozent nicht als „peanut“ für die Höhe der Steuerschuld betrachtet werden. Bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von einer Million € beträgt die Steuerschuld bei einem Satz von 42 Prozent 420.000 € bei dem realen Satz von 38,0 Prozent aber 380.000 €, das ist schließlich eine Differenz in der Steuerschuld von mehr als 10 Prozent!